

Satzung

über Benutzungsgebühren für das städtische Hallenbad

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 564), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 19.12.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1

I. Für die Benutzung des städtischen Hallenbades Uetersen werden nachstehende Benutzungsgebühren erhoben:

1. Erwachsene

1.10 Einzelkarte	=	3,90 Euro inkl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer
1.11 Zehnerkarte (gültig 12 Monate)	=	33,00 Euro inkl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer
1.12 Vierteljahreskarte	=	110,00 Euro inkl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer

2. Kinder und Jugendliche, Inhaber der Juleica-Card

2.10 Einzelkarte	=	1,40 Euro inkl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer
2.11 Zehnerkarte (gültig 12 Monate)	=	11,00 Euro inkl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer
2.12 Vierteljahreskarte	=	44,00 Euro inkl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer
2.13 Kinder bis zum Alter von einschl. 2 Jahren gebührenfrei	=	0,00 Euro inkl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer

3. Erwachsene mit Schwerbehinderung, Auszubildende, Studierende, Schüler
Freiwilligendienstleistende, Empfänger von Sozialleistungen nach SGB II, III und XII
(Arbeitslosengeld 1, II und Grundsicherung) und Asylbewerberleistungsgesetz

3.10 Einzelkarte	=	1,90 Euro inkl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer
3.11 Zehnerkarte (gültig 12 Monate)	=	14,90 Euro inkl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer
3.12 Vierteljahreskarte	=	55,00 Euro inkl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer

4. Gruppen je Übungsstunde Vereine, Gruppen, Schulklassen und Bundeswehr

(Berechnung auf Jahresgrundlage = 40 Wochen)

=7.420,00 € / Jahr; 185,50 € / Std. inkl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer

5. Veranstaltungen mit Zuschauern

Je Benutzungsstunde Zuschlag 20 % zum Tarif 4 inkl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer

6. Schwimmunterricht (zzgl. Eintrittsgeld)

Für Kinder ab 6 Jahren = 44,00 Euro inkl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer

7. Ersatz für nicht zurückgegebene Schlüssel / für den Austausch eines Zylinders

Schlüssel inkl. Zylinder = 40,00 Euro

8. Wäschevermietung

Gebühr pro Stück = 2,50 Euro inkl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer

9. Saunabad (Benutzung 3,5 Stunden)

9.10 Einzelkarte = 11,00 Euro inkl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer

9.11 Sechserkarte = 55,00 Euro inkl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer

II. Für verlorengegangene oder nicht ausgenutzte Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

III. Die Mehrwertsteuer ist in den Gebühren enthalten.

§ 2

1) Maßgebend für den öffentlichen Besuch des Schwimmbades sind die jeweils bekannt gemachten Öffnungszeiten.

2) Während des öffentlichen Besuches des Schwimmbades ist die Badezeit unbegrenzt Sofern der Besuch nach einer Unterbrechung fortgesetzt wird, hat das eine Entrichtung einer weiteren Benutzungsgebühr zur Folge.

3) Für Vereine, Gruppen, Schulklassen und Bundeswehr gelten die im Stundenplan festgesetzten Schwimmzeiten. Eine zusätzliche Nutzung ist gesondert zu beantragen.

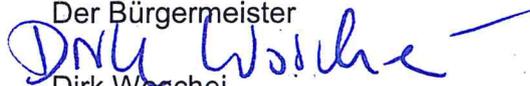
4) Für den Besuch der Sauna gilt die im § 1 Ziffer 9 festgesetzte Benutzungszeit.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über Benutzungsgebühren für das städtische Hallenbad vom 01.01.2013 außer Kraft.

Stadt Uetersen
Der Bürgermeister


Dirk Woschei